

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 089/2011
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Beteiligung der ECOWEST GmbH an der DIESELWEST GmbH

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr KBD Rehers	27.06.2011
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	01.07.2011
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	08.07.2011
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	15.07.2011

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligung der ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH an der DIESELWEST GmbH in Höhe von 37.650 Euro (25,1 % des Stammkapitals) wird zugestimmt.

Erläuterungen:

A) Gesellschaftszweck und Ausgestaltung der DIESELWEST

Am 16. März 2011 wurde die Gesellschaft DIESELWEST GmbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Verölungsanlage am Standort der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) in Ennigerloh sowie die Vermarktung des entstehenden Produktes. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 150.000 €.

An der DIESELWEST beteiligt sind die KDV 750 GmbH & Co. KG (Eigentümergeellschaft der Verölungsanlage) mit 90 % der Anteile sowie die Firma Alphakat Engineering GmbH aus Remscheid, die das Verfahren entwickelt hat, mit 10 %.

Standort der Anlage wird das EBS-Lager, da hier die entsprechende Infrastruktur (Hallenhöhe, Brandschutz etc.) vorhanden ist.

Das Verfahren, welches in der Verölungsanlage angewendet werden soll, ist die katalytisch drucklose Verölung. Hierbei handelt es sich um ein patentiertes Verfahren zur Umwandlung von kohlenwasserstoffhaltigen Stoffen (wie z.B. der in der EBS-Anlage hergestellte Ersatzbrennstoff ECO 20) zu Heizöl/Diesel. Bei einem Einsatz des Diesels z. B. in KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung) kann ein Wirkungsgrad von ca. 80% erreicht werden. Dies ist im Gegensatz zu einem Wirkungsgrad von ca. 40 % bei einer Verstromung im Blockheizkraftwerk (BHKW) eine energieeffiziente Methode.

B) Vertragliche Beziehungen mit der DIESELWEST

Die Ansiedlung der DIESELWEST auf dem Gelände der AWG wurde gezielt herbeigeführt, da es sich um ein ökologisch sinnvolles und innovatives Verfahren zur Energiegewinnung handelt. Außerdem entsteht so ein weiteres Geschäftsfeld neben der Vermarktung des Ersatzbrennstoffes (EBS) an Zement- und Kraftwerke. Für die Region ergeben sich zudem neue Arbeitsplätze, Aufträge an Unternehmen sowie ein größeres Gewerbesteueraufkommen in Ennigerloh. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Verölungsverfahren um eine stoffliche Verwertung, die den Voraussetzungen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) entspricht.

Vertragliche Beziehungen der AWG bzw. der ECOWEST zu der DIESELWEST bestehen bereits jetzt:

- EBS-Liefervertrag
In den beiden ersten Vertragsjahren liefert ECOWEST unentgeltlich Ersatzbrennstoffe. Ab dem dritten Vertragsjahr zahlt DIESELWEST ein Entgelt, welches sich aus dem Durchschnittsentgelt von drei Vergleichsanlagen berechnet. Der Vertrag läuft über 10 Jahre.
- Pachtvertrag
Dieser Vertrag beinhaltet die Verpachtung eines Hallenteils des EBS-Lagers an die DIESELWEST GmbH als Standort für die Verölungsanlage, die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur sowie die Übernahme des Genehmigungsmanagements durch die ECOWEST.

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.07.2011 und endet 6 Monate nach dem Vertragsende des EBS-Liefervertrages.

- Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen DIESELWEST und der AWG
DIESELWEST beauftragt die AWG mit der kaufmännischen Verwaltung. Die AWG erhält hierfür ein monatliches Entgelt.

C) Geplante Beteiligung der ECOWEST an der DIESELWEST

Der Gesellschaftsvertrag enthält die Option, dass die ECOWEST bis 2 Jahre nach erfolgter Eintragung in das Handelsregister mindestens 25,1 % bis maximal 39 % der Anteile erwerben kann. Die Option bezieht sich ausschließlich auf die von der KDV gehaltenen Anteile.

ECOWEST möchte die Option wahrnehmen und sich an DIESELWEST mit 25,1 % beteiligen, weil

- hierdurch die ECOWEST ein Mitspracherecht und Einsichtsrecht in Geschäftsunterlagen erhält. Dieses ist wichtig, da es sich um ein Produktionsverfahren handelt, welches auf dem Gelände der AWG durchgeführt wird.
- es sich um ein innovatives und ressourcenschonendes Verfahren handelt, mit dem die AWG – und damit der Kreis Warendorf – einer umweltpolitischen Verantwortung gerecht wird.

Da die ECOWEST für die Beteiligung an der DIESELWEST eine überschaubare Investition in Höhe von 37.650 Euro tätigt, sind die Risiken gering. Eine Nachschussverpflichtung ist nicht vorhanden. Die Höhe der Rendite kann angesichts der neuen Technologie nicht vorausgesagt werden.

Die Erfüllung des EBS-Liefervertrages kann im Wesentlichen durch den Hausmüll abgedeckt werden. Sollte die Anlage dauerhaft nicht wirtschaftlich betrieben werden können, so entfielen für die ECOWEST die Einnahmen aus dem Pachtvertrag. Da es sich hierbei nur um zusätzliche Einnahmen handelt, könnte die ECOWEST diesen Verlust verschmerzen.

Bei einer möglichen Insolvenz der DIESELWEST trägt die ECOWEST den Verlust in Höhe der Beteiligung am Stammkapital. Ein Anlagenrückbau könnte ohne größere bauliche Änderungen erfolgen.

Der Beteiligung der ECOWEST an der DIESELWEST i. H. v. 25,1 % des Stammkapitals ohne Nachschussverpflichtung haben bereits folgende Gremien - vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages - zugestimmt:

- Gesellschafterversammlung der ECOWEST (22.02.2011)
- Aufsichtsrat der AWG (02.03.2011)
- Gesellschafterversammlung der GEG (12.04.2011).

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat